

Heide Gerstenberger

# **Markt und Gewalt**

Die Funktionsweise des historischen Kapitalismus

**WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT**

## Vorbemerkungen zu Markt und Gewalt

Viele hatten und haben guten Gründe, Kapitalismus für eine Plage zu halten, für einen Irrweg auf der Suche nach einer besseren Welt. Und doch war Kapitalismus eine der großen Hoffnungen der Menschheitsgeschichte. Weil kapitalistische Aneignung<sup>1</sup> durch Konkurrenz auf Märkten organisiert ist, galt und gilt sie als ein historisch fortschrittliches Gegenmodell zu Wirtschaftsformen, die auf direkter Herrschaft über Arbeitskräfte und auf räuberischer Aneignung basieren. An deren Stelle tritt im Kapitalismus der Vertrag, somit eine versachlichte Beziehung zwischen Rechtssubjekten. Eine oberflächliche Betrachtung der historischen Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften legt die Annahme nahe, dass die innere Dynamik kapitalistischer Ökonomie dazu drängt, direkte Gewalt aus dem „Marktgeschehen“ zu verdrängen. Wo diese dennoch unübersehbar war – und ist – wird sie als Ausdruck einer niedrigeren Entwicklungsstufe kapitalistischer Entwicklung oder aber als Abweichung verstanden.

Das Ergebnis der im Folgenden zu berichtenden Analysen des historisch konkreten Kapitalismus widerspricht dieser Annahme. Es lässt sich in der These zusammenfassen, dass es keine dem Kapitalismus eigene Entwicklungstendenz gibt, welche die Versachlichung wirtschaftlicher Beziehungen vorantreibt. Wo immer eine derartige Entwicklung eintrat, ist sie politisch durchgesetzt worden. Das ist nur konsequent, denn was Kapitalismus konkret bedeutet, wurde und wird politisch entschieden. Die Auseinandersetzung mit der historischen Realität des Kapitalismus zwingt uns dazu, das analytische Konzept der politischen Ökonomie tatsächlich ernst zu nehmen.

In dieser Untersuchung findet sich nichts über die Geschichte der Banken, nichts über Unternehmensformen, Konzentrationsprozesse und Krisen, es gibt nur knappe Hinweise auf Finanzmärkte und auf die Relevanz technischer Entwicklungen. Außen vor bleiben auch die politischen Dominanzstrukturen auf internationalen Märkten, die aufholende wirtschaftliche Entwicklung in manchen Staaten und die Stagnation in anderen. Und gesondert diskutiert werden auch weder die weltweite Verteilung äußerster Armut noch die Schäden, die den ökologischen Voraussetzungen des Lebens zugefügt werden. Damit ist bereits deutlich: die im Untertitel benutzte Formulierung „Historischer Kapitalismus“ soll nicht etwa den Versuch ankündigen, eine Gesamtdarstellung der Strukturen, Entwicklungsbedingungen und Ausprägungen „des“ Kapitalismus vorzulegen. Annonciert wird stattdessen wissenschaftliche Polemik, die Behauptung nämlich, dass sich die konkreten historischen Ausprägungen kapitalistischer Gesellschaften nicht an die Eigenschaften hielten, die ihnen dominante Geistesströmungen und wissenschaftliche

---

1 Der Terminus „Aneignung“ wird in dieser Untersuchung in einer lediglich alltagspraktischen Bedeutung benutzt. Er umfaßt höchst unterschiedliche Methoden, sich etwas „zu eigen zu machen“, und klammert auch aus, ob das Resultat von Aneignung konsumiert oder investiert werden soll.

Analysen zugeschrieben haben. Das ließe sich in vielen Hinsichten diskutieren.<sup>2</sup> Die hier vorgelegte Untersuchung beschränkt sich auf eine einzige: sie kritisiert die Annahme, dass die Praxis direkter Gewalt gegen Personen im Kapitalismus sehr viel seltener praktiziert wird als in historisch vorhergehenden Wirtschaftsweisen, *weil* sie ökonomisch kontraproduktiv ist.<sup>3</sup> Bestritten wird hier also nicht, dass sich direkte Gewalt gegen Personen unter vielen konkreten Bedingungen als ökonomisch kontraproduktiv erwiesen hat und weiterhin erweist. Gegenstand der in dieser Untersuchung mit umfangreichem Material erläuterten Kritik sind weder betriebswirtschaftliche Lehrsätze noch Erkenntnisse der Technik des Personalmanagements, sondern die sowohl in populären Geistesströmungen als auch in wissenschaftlichen Analysen verborgene Gewissheit, dass es die Funktionsgesetze kapitalistischer Ökonomien selbst sind, die zum Verzicht auf Gewalt drängen. Genau genommen sind Gegenstand der Kritik somit die geschichtsphilosophischen Elemente, welche in marxistischen ganz ebenso wie in liberalen Theorien des Kapitalismus tradiert wurden.

### *Hinweise zur Auswahl des historischen Materials sowie zur Zitierweise*

Die vorliegende Untersuchung zielt darauf, die Funktionsweise des historisch realen Kapitalismus zu erhellen. Dafür ist keine Vollständigkeit erforderlich, wohl aber eine begründete Auswahl der exemplarisch erläuterten Verhältnisse. Weil der Hinweis auf den Einsatz direkter Gewalt zum Zwecke der Aneignung in postsowjetischen Gesellschaften sowie in China und anderen post-sozialistischen Gesellschaften mit gutem Grund als Nachwirkung vorheriger Verhältnisse interpretiert werden kann, bleiben diese Gesellschaften, von einigen Halbsätzen abgesehen, außerhalb der Debatte.

Auch für den „asiatischen Kapitalismus“ ist vielfach eine Prägung durch die spezifische, insbesondere religiöse, Vorgeschichte hervorgehoben worden. Weil es folglich nahe läge, die für diese Gesellschaften nachweisbaren Gewaltpraktiken auf kulturelle Besonderheiten zurück zu führen, stehen auch sie im Folgenden nicht zur Diskussion.

- 
- 2 Eine davon wäre die sowohl in liberalen als auch in marxistischen Analysen lange dominante Auffassung, die historische Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften tendiere notwendigerweise zur Durchsetzung parlamentarisch verfasster Staaten. Die historisch andere Erfahrung ist in der resümierenden Feststellung von Jürgen Kocka enthalten. Wenn er allerdings feststellt, Kapitalismus könne in verschiedenen politischen Systemen florieren, so gibt er die frühere Gewissheit nicht vollständig auf. Denn er fügt hinzu, Kapitalismus könne selbst unter diktatorischer Herrschaft („jedenfalls auf Zeit“) bestehen. (2013: 128) Zu vermuten steht, dass er damit die ausführliche Diskussion über die grundsätzliche Krisenhaftigkeit des im Nationalsozialismus etablierten spezifisch kapitalistischen Regimes zusammenfasst. Als solches ist die Aussage überzeugend, als generelle Behauptung ist sie historisch jedoch nicht ausreichend belegt.
- 3 Zumindest für die Phase der Globalisierung argumentiert Philippe Engelhard ganz ähnlich, wenn er feststellt: « Si on laisse la logique économique actuelle se développer, incivilité, criminalité et pauvreté ne risquent pas de décroître dans la décennie qui vient. » (2001: 331)

Im Fokus stehen stattdessen zunächst kapitalistische Gesellschaften, in denen sich früh eine Konzeption von Rechten durchsetzte, die allen Menschen zu eigen sein sollten. Anders gesagt, die Argumentation konzentriert sich auf Prozesse der Durchsetzung und der Entwicklung des Kapitalismus, die aus der Sicht optimistischer geschichtsphilosophischer Konzeptionen als Vorreiter in der erhofften welthistorischen Verbreitung von „Zivilisation“ gewertet werden. Als Horte dieser Entwicklung gelten insbesondere die historisch ersten kapitalistischen Gesellschaften, lange Zeit wurden dazu freilich auch die von Europäern beherrschten Kolonien gerechnet.

Innerhalb dieser aus systematischen Gründen begrenzten Auswahl erklärt sich die Entscheidung für die im einzelnen zur Erläuterung herangezogenen Verhältnisse zwar einerseits aus ihrer besonderen Relevanz für die theoretische Argumentation, andererseits aber auch aus dem jeweils vorhandenen Fundus an Forschungen, die von Kolleginnen und Kollegen sowie von Journalistinnen und Journalisten zu konkreten Verhältnissen durchgeführt worden sind, und schließlich – ganz unsystematisch – auch aus der Tatsache, dass manche fremdsprachlichen Veröffentlichungen der Autorin leichter zugänglich sind als andere. Es steht zu hoffen, dass die im Verlauf dieser Untersuchung dargelegten konkreten Entwicklungen nicht als absonderlich abgelehnt, sondern als exemplarisch akzeptiert werden. Weil es um die Strukturwirkung von Praktiken geht, werden die Hinweise auf Geschädigte und Tote nur sehr selten mit Zahlenangaben unterstrichen. Zum einen können Statistiken über moderne Sklaverei oder über zu Tode gekommene Migrantinnen und Migranten mit der Realität gar nicht Schritt halten, zum anderen basiert der Skandal gewaltförmiger Ausbeutung nicht auf Statistiken. Für die Forderung politischer Maßnahmen sind Bemühungen um möglichst genaue Statistiken unerlässlich, systematische Analyse muss eher bestrebt sein, zu verdeutlichen, welche Bedeutung bestimmte Verhältnisse für jede und jeden einzelnen haben können. Ganz unausweichlich wird es sein, dass Spezialistinnen und Spezialisten für bestimmte Problemkomplexe einzelne Hinweise vermissen und andere Erscheinungen abweichend interpretieren.

Sofern fremdsprachige Textstellen in Übersetzung zitiert sind, ist dies durch den Hinweis „Übers.“ kenntlich gemacht.

# Kapitel I:

## Von direkter Gewalt in unbarmherzigen Verhältnissen

Wenn Marx schreibt, anders als in der dominanten Theorie des Kapitalismus, in der von jeher die Idylle geherrscht habe, hätten in der wirklichen Geschichte „Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt die große Rolle“ gespielt, so bezieht er sich dabei auf die „ursprüngliche Akkumulation“, also auf die Durchsetzung kapitalistischer Verhältnisse. (MEW 23, 742) Damit wird nicht ausgeschlossen, dass in der Ausbreitung und Entwicklung des Kapitalismus weiterhin direkte Gewalt gegen Menschen zur Anwendung kommt, doch wird der Praxis direkter Gewalt keine eigene Strukturbedeutung zugesprochen.<sup>1</sup> Im Zusammenhang der von Marx begründeten Kritik der politischen Ökonomie ist diese Argumentation nahezu unausweichlich, weil direkte Gewalt immer von Personen ausgeübt, angeordnet oder bewusst in Kauf genommen wird.

In Veröffentlichungen zu konkreten historischen Entwicklungen hat Marx die Akteure kapitalistischer Ausbeutung samt politischer Herrschaft ausgiebig und mit drastischen Formulierungen kritisiert, für den Zweck der Strukturanalyse hat er aber einen gewissermaßen gesetzeskonformen Kapitalismus unterstellt. Damit der Zwang, der aus sozialen Verhältnissen resultiert, deutlich herausgestellt werden kann, unterstellt Marx, dass das staatliche Monopol auf die Anwendung von Gewalt gegen Personen historisch durchgesetzt ist.

Auf der Basis von Gesetzen und Gerichtsurteilen kann Staat die Bewegungsfreiheit von Menschen beschränken und ihnen womöglich sogar ihr Leben nehmen, sie über Jahre hinaus ins Militär oder in ein Armenhaus zwingen, dies alles notfalls mit der von Polizisten oder Soldaten ausgeübten körperlichen Gewalt oder mit der gerichtlichen Androhung weiterer Strafmaßnahmen durchsetzend. Privaten sind derartige Maßnahmen untersagt. Eben dies: die Monopolisierung des Rechts auf die Anwendung direkter, also körperlicher Gewalt gegen Personen ist eines der Gründungselemente moderner Staatlichkeit.<sup>2</sup> Zu Lebzeiten von Marx gab es von diesem Prinzip noch zahlreiche Ausnah-

---

1 So auch Etienne Balibar in seinem Artikel „Violence“ für das *Historical-Critical Dictionary of Marxism*. Er fügte hinzu, ein weiterer Grund für die mangelnde Auseinandersetzung mit anderen Formen der Gewalt als jener, die in den gesellschaftlichen Verhältnissen enthalten ist, sei der anthropologische Optimismus einer Konzeption von Fortschritt, welcher als Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte gedacht wurde. (2009: 99)

2 Für England und Frankreich hat Gerstenberger (1990/2006) die historischen Prozesse, die zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols führten, dargestellt.

men. Manche davon waren rechtlich geregelt, andere basierten auf weithin anerkannten Gewohnheitsrechten.<sup>3</sup> Für seine Analyse der Strukturgewalt des Kapitalismus hat Marx von solchen Ausnahmen abgesehen.

Darin sind ihm kritische Theoretiker des Kapitalismus gefolgt. Besonders deutlich Max Weber. Auf ihn geht die besonders plastische Formulierung von der Marktwirtschaft als einer „herrenlose[n] Sklaverei“ zurück. (1976: 709). Nicht einem Herren, sondern den Gesetzen von Märkten seien Wirtschaftssubjekte unterworfen. Ihnen allen, den Herrschenden wie den Beherrschten, sei ihr persönliches Verhalten „bei Strafe des ...ökonomischen Untergangs in allem wesentlichen durch objektive Situationen vorgeschrieben.“ (Ebenda) Auch für Bourdieu, um ein weiteres Beispiel zu nennen, ist Herrschaft in der Epoche des Kapitalismus nicht mehr darauf angewiesen, dass sie „Tag für Tag handgreiflich“ ausgeübt wird. Weil sie inzwischen institutionalisiert wurde, reproduziere sie sich von alleine. Die Herrschenden können sich darauf beschränken, das System laufen zu lassen. (1972/1979: 366f.)

Statt von „System“ wird in solchen Zusammenhängen neuerdings vielfach von „struktureller Gewalt“ gesprochen. Anders als vielfach unterstellt, stammt der Terminus nicht von Marx, sondern von Johan Galtung.<sup>4</sup> Vermutlich verdankt sich seine weite Verbreitung der Verbindung zweier Elemente, die völlig unterschiedlichen Bereichen anzugehören scheinen. Denn für die Wirkungsweise von „Gewalt“ wird in der Regel (ganz ebenso wie für das englische oder französische *violence*) Intention unterstellt,<sup>5</sup> folglich Akteure, die solche Intention entwickeln. „Strukturen“ aber wirken schädigend, vernichtend, begünstigend oder erhaltend, aus dem einfachen Grund, dass es sie gibt. An

---

3 Zur Anwendung körperlicher Gewalt waren neben Sklavenhaltern von Gesetzes wegen auch Ehemänner, Väter, Lehrer und Lehrherren, Kapitäne und Dienstherrn berechtigt. Als deren Ausnahmerechtigungen abgeschafft oder doch zumindest beschnitten wurden, hat diese viele vor den Grausamkeiten bewahrt, zu denen sich Zwangsberechtigte hatten hinreißen lassen.

4 Vgl. Galtung (in: Senghaas, Hg. 1973). Inzwischen haben sich Konzept und Terminus aber von dessen Formulierungen gelöst. Der heutige Gebrauch des Terminus „strukturelle Gewalt“ entspricht am ehesten jenem sehr breiten Verständnis, welches Lars Dencik 1970 formulierte, als er das Forschungsprogramm der neuen (radikalen) Friedensforschung erläuterte. Wer – anders als die bisherige Friedensforschung – seine Forschung auf objektive und strukturelle Bedingungen richte, komme zum Ergebnis, dass offen gewaltsames Verhalten weder die alleinige, noch die wichtigste Ursache für physische Verletzungen der Menschheit sei, „sondern dass die Verletzungen, die aus den Bedingungen resultieren, unter denen Menschen leben ... sogar größeren Schaden anrichten können.“ (1970: 87f.) Von „stiller Gewalt“ (*silent violence*) spricht Dencik, wenn er diese potentielle Wirkung dominanter Verhältnisse charakterisiert. Markus Schroer (2004) nutzt den Terminus in seinem Plädoyer für die Wiederaufnahme der Galtung'schen Konzeption, wobei es ihm vor allem um eine Kritik jener Ansätze geht, welche Gewalt auf die körperliche Gewalt von Person zu Person beschränken wollen.

5 Jan Philipp Reemtsma hat auf Ausnahmen von dieser Regel hingewiesen. So hat beispielsweise Hannah Arendt in der Tradition von Hobbes argumentierend, Macht und Gewalt gleichgesetzt. (2001: 141-142)

Herren zu appellieren, war und ist meistens wirkungslos, aber nicht ohne alle Aussicht. Strukturen aber sind unbarmherzig.<sup>6</sup>

Der für kapitalistische Gesellschaften entscheidende Funktionsmechanismus ist derjenige der Konkurrenz. Dass ihre Wirkungsweise die sozialen Verhältnisse nur in Nuancen verändert, liegt an historisch durchgesetzten fundamentalen Ungleichheiten. Zu vielen Zeiten und an vielen Orten bewirkten Strategien gewaltsamer Enteignung sowie Konkurrenzverhältnisse auf Märkten, dass Menschen ihre Gesundheit und ihr Leben verloren, weil ihnen die Mittel fehlten, um sich auf Märkten mit Nahrung, sauberem Wasser, einem festen Dach über dem Kopf oder notwendiger Medizin zu versorgen. Und ihr Unglück ist um nichts geringer, wenn sich als sein Urheber lediglich die Verhältnisse und nicht etwa einzelne Personen oder Personengruppen ausmachen lassen, die ihnen schaden wollten oder ihren Schaden bewusst in Kauf genommen haben. Gerät einer oder eine in die Lage, seine oder ihre Arbeitskraft als Ware feilbieten zu müssen, so erhalten er oder sie manchmal die Chance, bisherige Lebensumstände beträchtlich zu verbessern, andere mussten und müssen den Verlust der Möglichkeiten bisheriger Versorgung bewältigen, ohne neue Versorgungschancen zu finden. Viele arbeiten unter Bedingungen, die ihnen selbst und anderen als eines Menschen nicht würdig gelten. Alle verbringen ihre Arbeitstage unter der Herrschaft jener, die sich das Recht erkauf haben, ihre Arbeitskraft während einer bestimmten Zeit zu ihrem eigenen Profit zu vernutzen.

Die Herrschaft über den Einsatz der Arbeitskraft einer oder eines anderen kann sehr weit reichen, sowohl was die Dauer der täglich ausgeübten Anforderungen als auch, was die Art und Weise dieser Anforderungen betrifft. Arbeitsverhältnisse als Herrschaftsverhältnisse zu bezeichnen, schließt die Möglichkeit der Zustimmung mit ein, und damit die Befriedigung über die ausgeführte Tätigkeit, den Stolz auf die Mitwirkung an einer bestimmten Produktion und die Identifikation mit einem Unternehmen nicht aus. Dass im Kapitalismus die Organisation von Arbeit in Herrschaftsverhältnissen erfolgt, deren Basis Verträge zwischen den Eignern von Produktionsmitteln auf der einen und Eignern von Arbeitskraft auf der anderen Seite sind, ist notwendiger Gegenstand jeder theoretischen Kapitalismuskritik. Dass sie berechtigt ist, wird im Folgenden nicht erneut

---

6 In gewisser Weise ist der inzwischen popularisierte Inhalt des analytischen Konzepts *strukturelle Gewalt* bereits in einem Ausspruch enthalten, den Bertold Brecht dem verurteilten Mackie Messer in der 9. Szene der „Dreigroschenoper“ in den Mund gelegt hat. Unterm Galgen stehend bezeichnet sich dieser als einen jener „kleinen bürgerlichen Handwerker“, „die mit dem biedereren Brecheisen an den Nickelkassen der kleinen Ladenbesitzer arbeiten“. Solche Arbeit ist, Mackie Messer will das gar nicht bestreiten, Raub im Sinne des Gesetzes. Doch nutzt er die letzten Worte, die Verurteilten traditionsgemäß zugestanden wurden, um das zahlreich erschienene Publikum vor die Frage zu stellen: „Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie? Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?“ (1967: 482) Die Fortsetzung des Zitats ist von der populären Überlieferung zensiert worden. „Was ist die Ermordung eines Mannes gegen die Anstellung eines Mannes?“ Dass sie nur selten zitiert wird, ist vermutlich der Erkenntnis geschuldet, dass sich viele eine wie immer geartete Anstellung als die einzige Möglichkeit des Überlebens erhoffen müssen.

nachgewiesen. Statt dessen gilt die hier vorzutragende Kritik der Annahme, dass die ökonomische Nützlichkeit sachlicher Beziehungen zwischen Wirtschaftssubjekten derart offensichtlich sei, dass auf den Einsatz direkter Gewalt gegen Personen aus Gründen der ökonomischen Rationalität verzichtet werde – wenn nicht von Anfang an, so doch im Zuge der Entwicklung kapitalistischer Verhältnisse. Was in dieser Untersuchung als direkte Gewalt verstanden werden soll, sind also Praktiken, die Kapitalismustheoretikern zumindest für entwickelte Gesellschaften als unnötig, wenn nicht sogar als hinderlich gelten.<sup>7</sup> Und doch ist dieses „unnötige“ Element auch nach der vollständigen Etablierung kapitalistischer Verhältnisse hartnäckig präsent. Warum das so war und immer noch ist, wird in den folgenden Kapiteln diskutiert.

Zunächst ist zu bestimmen, was unter „direkter Gewalt“ zu verstehen ist.

Jan Philipp Reemtsma verzichtet auf den Zusatz „direkt“, betont aber, dass Gewalt auf den Körper der Gewalt Erleidenden zielt, psychische Gewalt, doch von ihr ist in der hier vorgelegten Untersuchung nicht die Rede, ist dann die Drohung, auf den Körper reduziert zu werden. (2008: 124;129) Reemtsmas Untersuchung handelt davon, dass die „Moderne“ auf dem Vertrauen in die grundlegenden Elemente ihrer Funktionsweise basiert. Es dauere fort, obwohl doch deutlich geworden ist, dass Moderne mit extremer Gewalt koexistieren kann. (2008: 21und passim) Dass direkte Gewalt auf die Körper der Gewalt Erleidenden zielt, ist auch für die folgenden Darlegungen unterstellt, anders als eine Analyse „der Moderne“ verlangt die Analyse der Funktionsweise des Kapitalismus jedoch, direkte Gewalt als historisch veränderlich zu bestimmen.<sup>8</sup>

Im Zusammenhang dieser Untersuchung wird unter Gewalt vor allem „entgrenzte Ausbeutung“ verstanden.<sup>9</sup> Der Terminus ist theoretische Aussage. Ausbeutung wird als grundlegendes Merkmal des Kapitalismus verstanden. „Entgrenzte“ Ausbeutung ist deshalb eine Praxis, die den in kapitalistischen Gesellschaften durchgesetzten Normen widerspricht. Sie kann, diese Gewißheit liegt der vorliegenden Untersuchung zugrunde, auch in fortdauernd kapitalistischen Verhältnissen erfolgreich bekämpft werden. Entgrenzte Ausbeutung ist nicht nur ein pejorativer, sondern auch durch und durch normativer Begriff. Ein Teil seiner Inhalte ist in Strafgesetzen, Arbeitsgesetzen und

---

7 Diese Bestimmung ist nicht immer identisch mit derjenigen, die durch staatliche Behörden festgesetzt wird. Heinz-Gerhard Haupt hat exemplarisch vorgeführt, wie sich deren jeweilige Breite auf die Rechtsprechung und die Strafverfolgung in einem Staat auswirkt. (2012: 23 und passim)

8 Zwar könnte auch für die vorliegende Analyse zwischen loszierender, raptiver und autotelischer Gewalt unterschieden werden. (Reemtsma 2008: 104-140) Weil dann aber im Zusammenhang einer Analyse der Entwicklung des Kapitalismus für jede einzelne dieser Gewaltformen ihr historisch wandelbarer Inhalt diskutiert werden müsste, wird diese Unterscheidung hier nicht übernommen.

9 Die Formulierung impliziert, dass damit keine allgemeingültige Bestimmung von „Gewalt“ beansprucht wird. Hinweise über derzeit gängige Diskussionen zu dieser Thematik finden sich in: Wimmer (2009: Einleitung).



Arbeitsschutzgesetzen niedergelegt. Derartige Fixierungen von Grenzen der Ausbeutung, sei es das Verbot der Sklaverei oder der Kinderarbeit, sei es die Garantie des Rechts auf Versammlungsfreiheit oder auf das Recht der Kündigung, waren das Resultat der theoretischen und praktischen Kritik an den jeweils aktuellen Praktiken der Ausbeutung. Und es ist die aktuelle theoretische und praktische Kritik an Praktiken der Ausbeutung, welche die weiteren Inhalte des Terminus „entgrenzte Ausbeutung“ bestimmen. Sie sind nationaler und internationaler öffentlicher Kritik entnommen.

Die Forderung, Grenzen der Ausbeutung festzusetzen und die Einhaltung bereits durchgesetzter Grenzen zu kontrollieren, richtet sich regelmäßig an Staatsgewalt. Wo aber Staatsgewalt bestehende Verhältnisse schützt, stehen nachdrücklich vorgetragene Forderungen ihrer Veränderung immer in der Gefahr, als Gesetzwidrigkeit, wenn nicht als Aufstand beurteilt und verfolgt zu werden. Ist die Forderung einer Reform aber erfolgreich, so ruft dies sehr häufig Praktiken hervor, die darauf gerichtet sind, ihre Wirkung zu umgehen oder doch abzuschwächen.

„Entgrenzte Ausbeutung“ und damit „direkte Gewalt“ wird im Folgenden vor allem in Arbeitsverhältnissen aufgezeigt, die historisch dominant gewordenen Vorstellungen von „*decent work*“<sup>10</sup> widersprechen, genau genommen also dem historisch als berechtigt durchgesetzten Maß an Ausbeutung in kapitalistischen Verhältnissen. Gewalt ist zudem überall präsent, wo – unter Kenntnis der Risiken – Menschen gefährlichen Stoffen ausgesetzt werden, sei dies an ihren Arbeitsstätten<sup>11</sup> oder auch in ihrer unmittelbaren Lebensumwelt. An Beispielen der Schädigung durch Gifte wird dieser Zusammenhang diskutiert.

Als „direkte Gewalt“ werden aber auch all jene Praktiken bezeichnet, die Kapitaleigner praktizierten und praktizieren, um sich in den Besitz von Land zu bringen. Insoweit sie dabei von Regierungen unterstützt wurden und werden, kamen nicht nur Polizei und Militär zum Einsatz, sondern vielfach auch die zwangsweise Einführung der Rechtsfigur des absoluten Privateigentums. Und schließlich werden als Formen direkter Gewalt auch Praktiken des Raubs angeführt, für welche sich ein Zusammenhang mit internationalen kapitalistischen Märkten aufzeigen lässt.

In keiner Phase der Entwicklung des Kapitalismus ist direkte Gewalt gegen Personen ausschließlich im unmittelbaren Kontakt der von gewalttätiger Praxis Profitierenden mit den durch solche Praxis Beschädigten ausgeübt worden. Immer gab es Ausführende, welche die Interessen der Profiteure umsetzten, nicht selten mit eigenen Zugaben an

---

10 Der Terminus, darauf wird im Verlauf der Untersuchung noch einzugehen sein, fasst die Normen zusammen, die von der Internationalen Arbeitsorganisation als global durchzusetzende vertreten werden.

11 Joe Sim & Steve Tombs haben darauf hingewiesen, dass die in sozialwissenschaftlichen Analysen vorherrschende Definition von „Gewalt“ als intentional und interpersonal dazu führt, dass ein Großteil der Verletzungen am Arbeitsplatz nicht als Resultate von Gewalt wahrgenommen werden, obwohl sie doch durch die von Unternehmern begangenen Übertretungen von Arbeitsschutzgesetzen zustande kommen. (2008: 93-94)

Gewalt. Für die Phase des globalisierten Kapitalismus ist zudem zu bedenken, dass Gewaltverhältnisse auch zwischen sehr weit voneinander entfernten Beteiligten bestehen können. Die Beschränkung des analytischen Konzepts der direkten Gewalt auf den Nahbereich ist deshalb nicht zulässig.

Aus diesen Erläuterungen der Reichweite des Konzepts direkte Gewalt geht bereits hervor, dass die folgende Analyse viele Praktiken der Gewalt ausschließt. Zwar lässt sich in kapitalistischen Gesellschaften für jede Art der Gewaltpraxis ein Zusammenhang mit dem Produktionssystem nachweisen, dargestellt und diskutiert werden aber ausschließlich Praktiken, denen sich Menschen in bestimmten Zusammenhängen kapitalistischer Aneignung ausgesetzt sehen. Individuelle Grausamkeit kommt in Betracht, wenn sie für bestimmte Zusammenhänge typisch ist.

In den Kapiteln II–V wird zunächst erläutert, durch welche Strategien der Aneignung und des Protests Verhältnisse geschaffen wurden, in denen sich Kapitalismus entwickelte.